



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Personal und Recht

An alle Fraktionen sowie Stadträte und Stadträtinnen  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 1) 11 13

über den Oberbürgermeister  
Herrn Dirk Hilbert

Datum: 17. JUNI 2019

Vorlage Nr.: V2672/19

Fortsetzung Komplexsanierung Neues Rathaus Dresden  
hier: Stellungnahme des Gesamtpersonalrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übergebe ich Ihnen die Stellungnahme des Gesamtpersonalrates vom 26. April 2019 (Anlage 1) sowie die  
Antwort der Dienststelle vom 6. Juni 2019 (Anlage 2).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Anlagen

Anlage 1

# Hausmitteilung

Landeshauptstadt Dresden	
Haupt- und Personalamt 10	
10.01	bA
10.02	bB
10.1	zEn
10.2	zMz zU
10.3	zK zV
10.4	zA Wgl.
10.5	Kopie an
10.6	GZ:
Termin	24.05.19
	WV:

Dresden.  
Dresdener

Ullmann

975  
- 2. Mai 2019

Landeshauptstadt Dresden  
Gesamtpersonalrat

Dienststellenleiter  
Herrn Dr. Lames

Landeshauptstadt Dresden	
Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht	
PR	BL
PR F	SB V
FR S	Sekr
FR CIO	SpFo
10	11
17	20
22	30
52	
Nr.:	975
	29. April 2019
Termin:	24.05.19
zSI	zBE
zK	zEn
zMz	zU
bR	bA
zA	zV
WV	zT
DB OB	DB GB
Kopie an:	GSPR

GZ: GPR  
 Bearbeiter: Frau Leiteritz  
 Telefon: (0351) 4 88 2870  
 Sitz: Schulgasse 2  
 E-Mail: gesamtpersonalrat@dresden.de  
 Datum: 26.04.2019

Ke 29.04.19

Vorlage Nr.: V2672/19

Fortsetzung Komplexsanierung Neues Rathaus Dresden, Dr.-Külz-Ring 19

Eingegangen	
Haupt- und Personalamt 10.35	
- 7. MAI 2019	
Nr.:	Fr. Kriegl / Mo.

Sehr geehrter Herr Dr. Lames,

der Gesamtpersonalrat hat sich in seiner 75. Sitzung am 24. April 2019 intensiv mit oben genannter Vorlage auseinandergesetzt. An dieser Stelle möchten wir uns bei Herrn Ullmann für seine eingehenden Erläuterungen insbesondere zu Anlage 1 der Vorlage bedanken.

Wir begrüßen die Bemühungen, durch organisatorische und bauliche Maßnahmen zeitnah das Sicherheitsniveau im Neuen Rathaus zu heben, um damit eine Weiternutzung bis zur Komplexsanierung 2027 zu ermöglichen.

Bei allen erforderlichen und wichtigen Baumaßnahmen wird mit Lärm- und Schmutzbelastungen zu rechnen sein. Deshalb halten wir es für zwingend erforderlich, die Beschäftigten regelmäßig über den aktuellen Stand der Bauabschnitte, der Bauarbeiten und der Beschränkungen im MIS zu informieren. Dazu sollte ein fester Platz auf der Startseite des MIS eingerichtet werden, ähnlich wie beim Speiseplan der Kantine.

Für die Öffentlichkeitsarbeit ist deshalb dem Sachgebiet 65.31 die benötigte Kapazität einzuräumen.

Zur Entwurfsplanung der Komplexsanierung, siehe Anlage 2 möchten wir Ihnen die Fragen und Antworten des Personalrates Stadtverwaltung übermitteln:

Neuer Personalbereich (Umkleiden + Sanitärräume) im Sockelgeschoss (V2672/18, Seite 9)

- \* Sind mit Sanitärräumen auch Duschen gemeint? Handelt es sich hierbei um Räumlichkeiten für Beschäftigte der LHD oder für Fremdfirmen (z. B. Sicherheitsdienst)?
- \* Die Planung der Sanitärräume im Sockelgeschoss erscheint als zu gering bemessen. Gerade angesichts vieler, mit dem Fahrrad zur Arbeit kommender Beschäftigter wäre es sinnvoll, ausreichend Umkleidemöglichkeiten vorzusehen.

Sonnenschutz (Anlage 2.2, KG 338)

- \* Sonnenschutzverglasung der Fenster an der nach Süden orientierten Fassade des Südflügels, in allen Geschossen vom 1. OG bis 4. OG. Mithin ist Sonnenschutzverglasung nur an der Südseite vorgesehen. Die Lamellen-Jalousien bieten erfahrungsgemäß zwar Blendschutz, jedoch keinen sommerlichen Wärmeschutz. Aufgrund der zu erwartenden Belastung durch sommerliche Wär-

me sollten auch Fenster an Fassaden, die nach Südwesten/Westen ausgerichtet sind, Sonnenschutzverglasung erhalten. Die Eckzimmer mit Fenstern an der Südfassade sollen komplette Sonnenschutzverglasung erhalten, d. h. auch die nach Osten bzw. Westen weisenden Fenster dieser Räume.

#### Teeküchen, Pausenräume bzw. Kommunikationszonen, Fahrradstellplätze

- \* Wie viele Teeküchen und Fahrradstellplätze werden insgesamt eingerichtet? ☐ Werden die vorhandenen Teeküchen beibehalten, mit neuer Ausstattung versehen? Wie viele neue Teeküchen kommen hinzu?
- \* In den Grundrissen der Vollgeschosse des Neuen Rathauses sind etliche Besprechungsräume vorgesehen, aber offenbar keine Pausenräume. U. E. wäre es sinnvoll, ebenso wie im Neuen Verwaltungszentrum Kommunikationsbereiche für spontane Gespräche der Beschäftigten einzurichten, da die Teeküchen räumlich zu beengt erscheinen.
- \* Aus den Unterlagen war zu entnehmen, dass 65 Fahrradabstellanlagen errichtet werden sollen. Wenn sich diese Angabe auf die nach Bauabschluss vorhandene Gesamtzahl von Fahrradabstellanlagen bezieht, erscheint sie ggf. zu gering, da viele Beschäftigte mit dem Rad zur Arbeit pendeln (s. Ausführungen zu den Umkleidemöglichkeiten im Sockelgeschoss).
- \* Diese Fahrradabstellanlagen sollten auch zur Sicherung gegen Diebstahl abschließbar errichtet werden.

#### Gebäudeleitsystem, Seite 10

- \* Das neue Gebäudeleitsystem sollte besucherfreundlicher gestaltet werden. Bei der letzten Erneuerung wurden Tafeln gegenüber den Fahrstühlen angebracht, die ohne Brille nicht lesbar sind. Insofern ist Barrierefreiheit dieses Leitsystems zu beachten, indem die Tafeln und Schriften für Blinde und Sehschwache lesbar sind.
- \* Sind Wartebereiche für Kundenbetrieb vorgesehen, so sollte in diesen ebenfalls auf Barrierefreiheit der Kommunikation geachtet werden. Oftmals werden Lautsprecher vorgesehen, bei denen statt der Ansage lediglich ein Räuspern zu hören ist (zu leise, zu undeutlich, zu unverständlich).
- \* Bei der Konzeption des Leitsystems sollten die Beschäftigten ebenso beteiligt werden (siehe dazu Ausführungen zum „Charme der 50er Jahre“ dieser Zuarbeit).

#### Umsetzung Raumprogramm

*„ ..... Jedoch wird die Raumbelagung hinsichtlich des erforderlichen Platzbedarfs an die Forderungen der ASR A 1.2 Raumabmessungen und Bewegungsflächen angepasst: In Räumen mit einer Breite < 3,55 m wird keine Blockstellung von Arbeitstischen geplant, sondern die Arbeitsplätze werden in Reihenstellung nebeneinander angeordnet. Die Büronutzung wird jedoch mit einem gleichmäßigen Raster aus neuen Teeküchen, Kopierräumen, Datenverteilteräumen und zusätzlichen Besprechungsräumen an einen zeitgemäßen Standard angepasst.“*

- \* In der Planung gemäß Vorlage 2672/18 werden Büroflächen (Arbeitsräume) umgenutzt. Wo bzw. wie werden die (erforderlichen) Arbeitsplätze stattdessen untergebracht? In den Vollgeschossen sind Arbeitszimmer mit drei, vier und mehreren Beschäftigten vorgesehen, sogenannte „Kombibüros“ in den Grundrissen/Erläuterungen zum 1., 2. und 3. OG. Im 4. OG sind lt. Grundriss sogar Großraumbüros vorgesehen!
- \* Wird in einem Zimmer ein dritter Beschäftigter vorgesehen, so sitzt dieser zumeist mit dem Rücken zur Tür, was u. E. ungünstig und der Natur des Menschen, vorzugsweise den Rücken freizuhaben, zuwiderläuft. Diese Platzierungen können nicht toleriert werden.
- \* Büroräume mit vier und mehr Beschäftigten dürften physiologisch nicht zielführend sein, da die Beschäftigten sich aufgrund ihrer Arbeitsverrichtungen untereinander stören werden und die ausreichende Belüftung und Zufuhr von Frischluft in diesen Räumen erschwert ist. Wenn die Arbeitsräume nach Sanierung nicht mehr ausreichen, müsste die Platzierung der Ämter ggf. überdacht werden.

#### Anlage 2.2, Fenster und Außentüren

*„An den Fenstern des 3. und 4. Obergeschosses soll wegen zu niedriger Brüstungshöhen in den Leibungen der Sandsteingewände eine Absturzsicherung mittels Edelstahl Rundstäben nachgerüstet werden.“*

- \* Würde diese Maßnahme sämtliche Fenster betreffen?
- \* In diesem Zusammenhang möge auch abgestellt werden, dass diverse Fenster nicht geöffnet bzw. nur geringfügig geöffnet werden können. Hierzu sind dem Personalrat Stadtverwaltung Mitarbeiter-Beschwerden bekannt.

Anlage 2.2, Gestaltungskonzept, Farbkonzept, Materialien für den Innenraum  
„... denkmalpflegerischen Zielstellung, die in starkem Maße die Aufbauleistung der 50er Jahre würdigt und in ihrer Ablesbarkeit erhalten möchte...“ siehe auch: „... In den Büroräumen werden ebenfalls neue Linoleumbeläge verlegt. Nur in ausgewählten Bereichen (mit erhöhten Anforderungen an die Raumakustik) werden textile Beläge verwendet. ...“

- \* Die Gestaltung der 50-er Jahre in allen Ehren, sie entspricht jedoch nicht unbedingt dem heutigen Lebensgefühl. Es wäre wünschenswert, wenn die Verwaltung nicht vollkommen im Stil der Nachkriegszeit stehen bleibt. Insofern fordern wir, den Spielraum, der sich unter Beachtung des Denkmalschutzes ergibt, gemeinsam mit der Personalvertretung auszuloten, die Beschäftigten bei der farblichen Ausgestaltung ihrer Arbeits-, Aufenthalts- und Sanitärräume einzubeziehen.
- \* Die Farbgebung sollte die Bedürfnisse derer respektieren, die heute in den Räumen arbeiten: Zum Beispiel sollten die aufgearbeiteten Einbauschränke heller ausfallen. Viele Büros haben wenig natürlichen Lichteinfall und durch die dunklen Wandschränke wird der Zustand noch verstärkt.

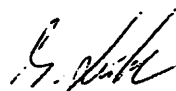
Anlage 2.2, KG 334 Außentüren und Fenster

„ ... Alle Personalzugänge sind gemäß Anforderung aus o.g. Sicherheitskonzept mit Zutrittskontroll-System + Motorschloss auszurüsten.“

- \* Das „Sicherheitskonzept“ wurde an mehreren Stellen in der Vorlage und ihren Anlagen erwähnt. Weder der Personalrat Stadtverwaltung noch der Gesamtpersonalrat haben Kenntnis von diesem „Sicherheitskonzept“. Hier sollten die Informationen und Beteiligungen umgehend nachgeholt werden.
- \* Welcher Art ist dieses „Sicherheitskonzept“, das der Komplexsanierung des Neuen Rathauses zu Grunde gelegt werden soll? Aus welchen Bausteinen besteht es?
- \* Lobenswert ist, dass der Tresen im Bereich des Hauptzugangs sicherer gestaltet werden soll. Wie wird der Tresen verändert, wenn öffentliche Veranstaltungen im Lichthof stattfinden?
- \* Sind mit „Personalzugänge“ alle Zugänge gemeint oder welche Zugänge fallen nicht unter diesen Begriff?

Wir bitten freundlich um Beantwortung der Fragen an den Gesamtpersonalrat bis 4. Juni 2019.  
Außerdem möchten wir ankündigen, in den kommenden Quartalsgesprächen regelmäßig den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Konzeptes zur Weiternutzung des Neuen Rathauses bis 2026 abzufragen.

Mit freundlichen Grüßen



I. Leiteritz  
Vorsitzende

Haupt- und Personalrat 10.3			
10.07	NR:	975	bA bE
10.07			bR fR
10.07			zEr zSt
10.07		06. MAI 2019	zK zU
10.07			zA zV
10.07			Kopie an
Sekt.	GZ:		
Termin:	24.05.19	WW:	

# Hausmitteilung



# Dresden.

Landeshauptstadt Dresden  
Der Dienststellenleiter

Gesamtpersonalrat  
Vorsitzende  
Frau Leiteritz

GZ: (GB 1) 11 13  
Bearbeiter: Frau Krause  
Telefon: (03 51) 4 88 20 59  
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19  
E-Mail: MKrause@dresden.de

Datum: 06. JUNI 2019

**Vorlage Nr.: V2672/19**  
**Fortsetzung Komplexsanierung Neues Rathaus Dresden, Dr.-Külz-Ring 19**  
**hier: Ihr Schreiben vom 26. April 2019**

Sehr geehrte Frau Leiteritz,

zunächst bedanke ich mich für Ihre Anregungen im oben genannten Schreiben. Diesbezüglich teile ich Ihnen Folgendes mit:

Hinsichtlich der Kommunikation der Bautätigkeit wurde bereits Kontakt mit dem Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen aufgenommen, um entsprechende Informationen an die Beschäftigten im Neuen Rathaus weiterzugeben. Für Anfang Juli 2019 ist eine allgemeine Mitteilung über die ab Mitte November 2019 beginnenden Bauarbeiten geplant. Wenn nach dem Vergabeprozess die bauausführenden Firmen feststehen und Bauabläufe erstellt und abgestimmt wurden, werden die entstehenden Beeinträchtigungen Mitte Oktober 2019 konkretisiert und kommuniziert.

Die mit dem Bezug zur Vorlage bzw. deren Anlagen beschriebenen Punkte werden differenziert nach den Realisierungszeiträumen wie folgt beantwortet. Dabei wird unterschieden zwischen:

- a) den vorgezogenen Sanierungsleistungen zur Herstellung der Verkehrssicherheit (Schwerpunkte Dach, Fassade und Lastenaufzug) mit Baubeginn Herbst 2020 sowie
- b) den eigentlichen Komplexsanierungsleistungen mit Baubeginn ab 2027.

a) Von den zuerst anstehenden, vorgezogenen Sanierungsleistungen sind die Punkte

- aa) Sonnenschutz (Anlage 2.2, KG 338)
- bb) Fenster und Außentüren (Anlage 2.2) sowie
- cc) Außentüren und Fenster (Anlage 2.2, KG 334)

betroffen.

aa) Für neue Fenster, der nach Süden und Westen orientierten Büros bzw. Beratungsräume sind Verglasungen entsprechend dem Nachweis zum sommerlichen Wärmeschutz (Entwurfplanung von BiP) mit einem g-Wert < 0,37 (Energie-Durchlassgrad) geplant. Das bedeutet, dass nur < 37 Prozent der eingestrahelten Energie in den Raum hinter der Glasscheibe gelangen kann. Der Rest wird reflektiert oder von der Scheibe absorbiert.

Bei einer modernen Dreifachverglasung liegt der Wert bei etwa 55 Prozent, was auf die, hinsichtlich des sommerlichen Wärmeschutzes, hohe Qualität der aktuell geplanten Verglasung hinweist. Die aufzuarbeitenden Fenster in nach Süden und Westen orientierten Büros bzw. Beratungsräume werden – abhängig von der Qualität der bereits eingebauten Verglasung – an der Außenseite entsprechend beschichtet (bspw. Folien), um den g-Wert < 0,37 nachträglich zu realisieren.

bb) Der Einbau der Absturzsicherung erfolgt zwischen den Fensterlaibungen nicht pauschal an allen Fenstern im 3. und 4. OG, sondern bedarfsbezogen dort, wo auf Grund der Absturzhöhe die Mindestanforderungen nicht erfüllt sind.

cc) Die sicherheitsbezogenen Anforderungen an die Fenster- und Außentürbauteile resultieren aus den auch der bisherigen Sanierung zu Grunde liegenden baulich-technischen Sicherheitsempfehlungen des LKA. Demnach werden alle neu herzustellenden Fenster der straßenseitigen Fassaden im Sockel- bzw. Erdgeschoss in der Widerstandsklasse RC3 mit der daraus resultierenden, durchwurfhemmenden Verglasung der Kategorie P5A und die straßenseitigen Fenster im 1. OG mit einer durchwurfhemmenden Verglasung der Kategorie P2A ausgestattet bzw. nachgerüstet. Die Erstellung von einem Sicherheitskonzept erfolgt nach Festlegung des Oberbürgermeisters, im Rahmen der Planungsphase zur Komplexsanierung (ab ca. 2024) und in Abhängigkeit der dann zur Nutzung vorgesehenen Ämter. Die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel sind in der Vorlage erfasst.

In der auf Seite 1 unter dem Punkt b) erfassten Komplexsanierung mit Baubeginn ab 2027 sind die Punkte


- neuer Personalbereich im Sockelgeschoss
- Teeküchen, Pausenräume bzw. Kommunikationszonen, Fahrradstellplätze
- Gebäudeleitsystem
- Raumprogramm und
- Gestaltungs-, Farbkonzept, Materialien für den Innenraum

integriert. Zusammenfassend für diese Punkte gilt, dass deren bauliche Umsetzung erst ab dem Jahr 2027 erfolgt. In Punkt III der Vorlage wird darauf verwiesen, dass hierzu ab dem Jahr 2024 ein der Bauausführung vorgelagerter Planungszeitraum eingeordnet ist, in dem unter Berücksichtigung

- aktueller Anforderungen bspw. an das Arbeitsumfeld oder aus Arbeitsprozessen heraus und
- der Besonderheiten eines im Bestand vorhandenen, denkmalgeschützten Gebäudes,

die Anforderungen und Planungsinhalte hinterfragt und ggf. angepasst werden können. Die in Ihrem Schreiben hierzu gegebenen Hinweise sind daher sehr wertvoll und werden schon jetzt - wie auch die Stellungnahmen aus dem Geschäftsbereichsumlauf - in einem Themenspeicher erfasst und Bestandteil der Planungsphase ab dem Jahr 2024.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames  
Bürgermeister